

## **Tatbeweis statt blosse Lippenbekenntnisse**

**Taten sagen mehr aus als Worte. Dies gilt endlich auch für die Zulassung zum Zivildienst: die Gewissensprüfung für Zivildienstwillige wird abgeschafft. Der Tatbeweis, also die Bereitschaft zum Zivildienst, soll für die Zulassung genügen. Der Tatbeweis entspricht unserer pragmatischen schweizerischen Mentalität: Er ist objektiv überprüfbar, er ist gerecht, und dadurch, dass wir diese heutigen Prozeduren dann auslassen können, ist er erst noch billiger.**

Die Gewissensprüfung ist ein Relikt aus vergangenen Armeetagen, und wird von vielen Gesuchstellenden als grosse Belastung empfunden. So wählen denn auch viele junge Männer lieber den „blauen“ Weg und lassen sich als untauglich einstufen. Mittlerweile sind es über 40 % aller Dienstpflichtigen pro Jahrgang. Dies zeigt, dass die Wehrgerechtigkeit (alle Dienstpflichtigen leisten Militärdienst oder Ersatzdienst) nur noch in den Köpfen einiger rechter Politiker existiert.

So haben denn auch viele Bürgerliche einem alten SP-Anliegen zum Durchbruch verholfen: Junge Männer, welche anstatt des Militärdienstes etwas Sinnvolles tun wollen, müssen nicht mehr zum Seelen-Striptease vor die Zivildienstkommision. Keine Kommission der Welt kann über das Gewissen einer Person urteilen, trotzdem verlangte gerade dies das geltende Gesetz. Zudem bildet das Gewissen den innersten Kern der persönlichen Integrität. Und so ist es auch aus menschenrechtlicher Sicht höchst fragwürdig, wenn eine Kommission über das Gewissen von Menschen urteilen muss.

Der Beweis durch die Tat ist viel unverfänglicher als der Beweis durch mehr oder weniger wortreiche Bekenntnisse oder gar durch Lippenbekenntnisse. Beim Tatbeweis sind alle gleich, und es haben nicht jene einen Vorteil, die gut argumentieren und sich verbal gut ausdrücken können. Beim Tatbeweis werden auch nicht jene benachteiligt, die sich in Quasi-Examenssituationen leicht einschüchtern lassen.

Der Bundesrat hat nun den Auftrag eine Revision des Zivilgesetzbuches vorzulegen, welche die Gewissensprüfung durch den Tatbeweis ersetzt. Es bleibt zu hoffen, dass die Bürgerlichen uns auch nach den Wahlen noch unterstützen. Darauf freuen wir uns, denn Tatbeweise sagen mehr als tausend Worte.

Hans Widmer, am Jahreswechsel 2006/07